

immerhin der Ernst der geschäftlichen Beziehungen durch die heitere Freude mehr oder weniger hindurchklingt und naturgemäß nie vollkommen zu bannen ist, so haben die Stuttgarter Vereinigungen von jeher den Reiz der reinen, anspruchlosen Geselligkeit hiergegen vorgezogen. Die bezaubernd schöne Lage der süddeutschen Buchhandelsstadt ergiebt von selbst einen reichlichen Anteil herzerfreuenden Naturgenusses am Vergnügungsprogramm; vor allem aber bringt die landesübliche erquickende Teilnahme einer schönen Frauenwelt einen unvergleichlichen Zug anmutsvoller Geselligkeit in dieses festliche Treiben.

Aus dem uns vorliegenden Vergnügungsprogramm, welches wir hier wiedergeben, mag übrigens ersehen werden, daß auch jenem beliebten Vergnügungselement, dessen männliche, trinkbare Art die Weiblichkeit ausschließt, genügender Spielraum gelassen ist.

Sonntag den 20. Juni, abends 7 Uhr: Empfang der Gäste auf der Silberburg (Museumsarten).

Montag, den 21. Juni. Nach den Generalversammlungen des Süddeutschen und Württembergischen Vereins (etwa um 11 Uhr): Frühschoppen im Garten des Restaurant Kohnagel (früher Schmandt) Gymnasiumsstraße.

Nachmittags 1½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Oberen Museum.

Abends 7 Uhr: Große musikalisch-theatralische Abend-Unterhaltung im Konzertsaal der Liederhalle.

Dienstag, den 22. Juni. Nach der Abrechnung (etwa um 11 Uhr): Frühschoppen im Garten des Hotel Textor.

Nachmittags 3 Uhr: Ausflug mittelst der Bahnradbahn nach Degerloch (Wilhelmshöhe) und Aussichtsturm. Musikalische Unterhaltung. Abends Tanz mit Fackeleröffnungstour und Beleuchtung des Aussichtsturms. Kamerunische Nacht (!).

Bazar-Aktien-Gesellschaft in Berlin und Leipzig. — Die am 31. Mai d. J. stattgefundene fünfzehnte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Bazar-Aktien-Gesellschaft war von nur fünf Aktionären mit siebenzig Stimmen besucht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Kommerzienrat Franz Wagner in Leipzig eröffnete die Versammlung mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die Teilnahme der Aktionäre an dieser Generalversammlung, in welcher die Statutenänderungen beschlossen werden sollen, eine so geringe sei, obwohl man darin ein ehrendes Vertrauen gegen die Organe der Gesellschaft, besonders gegen den neuen Vorstand Herrn Leopold Ullstein, erkennen dürfte.

Darauf wurde gemäß Punkt 1 der Tagesordnung Bericht über das verflossene Geschäftsjahr vom 1. März 1885 bis 1. März 1886 erstattet und Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt. Der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 283 673 M 14 S und übersteigt damit die Gewinnziffer des Vorjahres um 14 343 M 04 S.

Die Aktionäre erteilten dem Aufsichtsrate und Vorstände einstimmig Decharge und genehmigten die vorgeschlagene Gewinnverteilung. Nach derselben entfällt pro Aktie (Dividendenschein Nr. 15) 8½% = 51 M, pro Genußschein (Superdividendenkupon Nr. 14) 3½% = 21 M; ferner werden 90 600 M zur Amortisation von 151 Aktien verwendet.

Die Auslosung findet am 5. Juni c. statt. Die Auszahlung der Dividende und Superdividende erfolgt vom 5. Juni c. ab und wird durch die Kuponkasse der Deutschen Bank in Berlin, Französische Straße 66/67, vermittelt.

Die im Sinne des Gesetzes vom 18. Juli 1884 beantragten Statutenänderungen — Punkt 2 der Tagesordnung — wurden ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zur Geschichte der Zeitungssteuer. — Die »Allgemeine Zeitung« bespricht in sehr lobender Weise ein im Verlage von Rainer Hirsch in Neutitschin erschienenes Buch »Die Steuer der Presse« von Friedrich S. Leiter und entnimmt demselben einige auf Deutschland bezügliche bemerkenswerte Daten, welche wir in nachstehendem wiedergeben:

In Preußen wurden die Zeitungen durch das Gesetz vom 7. März 1822 der Stempelpflicht unterworfen. Die Abgabe betrug 1 Thaler jährlich auf inländische und 1½ Thaler jährlich auf ausländische Blätter pro Exemplar. Da es nicht an erfolgreichen Versuchen fehlte, sich der Steuerleistung zu entziehen, so wurden zahlreiche Spezialverordnungen notwendig, doch blieb der Zustand im wesentlichen unverändert bis zum 1. Januar 1849, an welchem Tage der Zeitungsstempel außer Geltung kam. Die Bewegung des Jahres 1848 hatte ihn hinweggefegt, aber mit der hereinbrechenden Reaktion kam er wieder. Das Gesetz vom 11. Dezember 1851 begrub mit vielen anderen freiheitlichen Verfassungsbestimmungen auch die Pressfreiheit, nachdem diese schon früher »zufolge der Zügellosigkeit eines Teiles der Tagespresse«, wie die Klage der Regierung lautete, mancherlei Einschränkungen zu erfahren gehabt hatte. Am 2. Juni 1852 kam der Zeitungsstempel und zwar in verstärkter Auflage wieder, bis in den Jahren 1861 und 1862 eine teilweise Reduktion der Abgabe erfolgte.

Die weiteren Kämpfe um die Freiheit der Presse in Preußen und Deutschland sind bekannt. Eine gründliche Reform im liberalen Sinne brachte erst das Jahr 1870. Fast die gleichen Erscheinungen kann man in Bayern und Baden verfolgen, welche jedoch schon im Jahre 1818, beziehungsweise 1831, relative Pressfreiheit eingeführt hatten, aber nur, um sie nach kurzer Zeit wieder abzuschaffen. Als im Jahre 1874 das deutsche Reichspressgesetz die Zeitungssteuern im ganzen Reiche für aufgehoben erklärte, waren Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, die Hansestädte und eine Anzahl anderer Kleinstaaten auf diesem Wege bereits vorangegangen.

In Preußen gab es 1827 300 Zeitungen, darunter 32 politische; auf Berlin entfielen davon 67 Zeitungen. Aus dem Stempelextrakte für die Jahre 1835—1838 ergiebt sich, daß während dieses Zeitraumes in Preußen durchschnittlich 42 755 Exemplare inländischer und 3736 Exemplare ausländischer stempelpflichtiger Zeitungen zur Ausgabe gelangten, was bei der damaligen Bevölkerungszahl im jährlichen Durchschnitte 1 Exemplar inländischer Zeitungen auf 33 000 Einwohner ergiebt. Im Jahre 1846 stellte sich das Verhältnis in Deutschland wie folgt: Es erschienen in

Preußen . . . . .	405 Zeitgn.;	1 Expl. kam auf	34 000 Seelen.
Bayern . . . . .	96	1	37 000
Sachsen . . . . .	94	1	13 300
Württemberg . . . . .	48	1	33 000
den deutschen Ländern			
Österreichs . . . . .	26	1	77 000
Hannover . . . . .	24	1	54 000
den sonstigen Staaten	1144	1	8 650

Gegenwärtig erscheinen in Deutschland etwa 5000 Zeitungen und Zeitschriften, wovon 2500 auf Preußen entfallen — Beweis für die kräftige Entwicklung der Presse in Deutschland, nachdem sich die Zahl der Zeitungen in vierzig Jahren nahezu verdreifacht hat.

Nachtrag zum Bericht über das Kantatefestessen. — Von besreundeter Seite in dankenswerter Weise aufmerksam gemacht, tragen wir zum Toaste des Herrn Dr. Eduard Brockhaus auf die Veteranen des Buchhandels, von denen drei das Fest durch ihre persönliche Teilnahme ehrten, den Namen des an-